

Stenographischer Bericht über die 27. Sitzung des Landtages Rheinland-Pfalz im Landtagsgebäude zu Mainz am 26. Oktober 1960

Tagesordnung:	Seite
1. Erste Beratung eines Landesgesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1961 (Haushaltsgesetz 1961) - Drucksache II/196 -	759
Haushaltsrede des Herrn Finanzministers Glahn Aussprache über die Haushaltsrede des Herrn Finanzministers auf die 28. Sitzung am 27. Oktober 1960 vertagt	759
2. Fragestunde	
16. mündliche Anfrage der Abg. Dauber (SPD) betr. Müttersterblichkeit in Rheinland-Pfalz	
17. mündliche Anfrage des Abg. Barthel (SPD) betr. Parkmöglichkeiten für Ärzte im Dienst	
18. mündliche Anfrage des Abg. Barthel (SPD) betr. Zahlungsverweigerung der amerikanischen Stationierungstreitkräfte für Stromlieferungen der Stadtwerke Kaiserslautern	
Zurückgestellt für die 28. Sitzung am 27. Oktober 1960	
3. Erste Beratung eines Landesgesetzes über den Abschluß eines Staatsvertrages zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Flurbereinigungsgerichts - Drucksache II/195 -	
Zurückgestellt für die 28. Sitzung am 27. Oktober 1960	
4. a) Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes - Drucksache II/197 -	
b) Erste Beratung eines Urantrages der Fraktion der FDP betreffend Landesgesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes von Rheinland-Pfalz - Landesbesoldungsgesetz - vom 22. Juli 1957 (GVBl S. 121) - Drucksache II/199 -	
Zurückgestellt für die 28. Sitzung am 27. Oktober 1960	
5. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Ziviler Schutz der Bevölkerung - Drucksache II/161 -	
Zurückgestellt für die 28. Sitzung am 27. Oktober 1960	
6. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Spiel-, Sport- und Erholungsanlagen - Drucksache II/191 -	
Zurückgestellt für die 28. Sitzung am 27. Oktober 1960	
7. Antrag des Petitionsausschusses betreffend beratene Eingaben - Drucksache II/193 -	
Zurückgestellt für die 28. Sitzung am 27. Oktober 1960	

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier, die Staatsminister Glahn, Dr. Orth, Stübing, Westenberg, Wolters, die Staatssekretäre von Berghes, Junglas, der Chef der Staatskanzlei Ministerialdirektor Duppré

Es fehlten:

Entschuldigt: die Abgeordneten Becher, Konrad, Piedmont, Schumacher
Unentschuldigt: die Abgeordneten Geörger, Müller, H.

Rednerverzeichnis:

Präsident Van Volxem	. 759, 768
Heller (CDU)	. 759
Wilms (FDP)	. 759
Finanzminister Glahn	. 759

**27. Plenarsitzung des Landtages von Rheinland-Pfalz
am 26. Oktober 1960**

Die Sitzung wird um 11.08 Uhr durch den Präsidenten des Landtages eröffnet.

Präsident Van Volxem:

Ich eröffne die 27. Sitzung des Landtages Rheinland-Pfalz. Beisitzer sind die Herren Abgeordneten Thirof und Ludes; die Rednerliste führt Herr Abgeordneter Thirof. Entschuldigt fehlen die Herren Abgeordneten Becher, Piedmont, Konrad und Schumacher.

Meine Damen und Herren! Als Nachfolger des verstorbenen Abgeordneten Hachenberg ist Herr Dipl.-Landwirt Dr. Kurt Hans Schade aus Sinzig am Rhein neu in den Landtag eingetreten. Ich begrüße ihn in unserer Mitte und wünsche ihm ein erfolgreiches Arbeiten zum Wohle unseres Landes.

(Beifall des Hauses.)

Ich begrüße als Gasthörer des Landtages auf der Tribüne die Frauengruppe des SPD-Ortsvereins Frankenthal und die Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Rheinland-Pfalz, Zweiganstalt Kaiserslautern.

(Beifall des Hauses.)

Meine Damen und Herren! Ich habe die Freude, Glückwünsche zu übermitteln. Die Herren Abgeordneten Wilms und Heller haben das 60. Lebensjahr vollendet. Ihnen gilt der herzliche Glückwunsch des Landtages.

(Beifall des Hauses.)

Wir beginnen mit unserer Arbeit. Die Tagesordnung liegt Ihnen vor.

(Abg. Wilms: Herr Präsident!)

- Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Wilms das Wort.

Abg. Wilms:

Für die Blumen und Glückwünsche meinen besten Dank. Ich werde mich bemühen, weiterhin meine Pflicht zu tun.

(Beifall im Hause.)

Präsident Van Volxem:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Heller das Wort.

Abg. Heller:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meinerseits recht herzlichen Dank für die Blumen und Glückwünsche!

(Beifall im Hause.)

Präsident Van Volxem:

Erhebt sich Widerspruch gegen die vom Ältestenrat aufgestellte Tagesordnung? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann rufe ich auf **Punkt 1** der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Landesgesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1961 (Haushaltsgesetz 1961)

- Drucksache II/196 -

und erteile dem Herrn Finanzminister das Wort.

Finanzminister Glahn:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Haushaltsplan, den ich dem Hohen Hause heute vorzulegen die Ehre habe, ist der erste Plan des Landes Rheinland-Pfalz, bei dem Haushaltsjahr und Kalenderjahr zusammenfallen. Sie wissen, daß es

Bund, Ländern und Gemeinden seinerzeit nicht leichtgefallen ist, sich zur Anpassung des Haushaltsjahres an das Kalenderjahr zu entschließen. Es wurden Störungen im zeitlichen Ablauf der Haushaltsberatungen befürchtet. Man hielt es auch für wenig glücklich, daß die Vorbesprechungen der Ressorts beim Übergang auf das Kalenderjahr zu einem Zeitpunkt beginnen müssen, der noch sehr weit vom Beginn des Haushaltsjahres entfernt ist und die tatsächliche Entwicklung der Verhältnisse nur schwer voraussehbar erscheinen läßt. Schließlich setzte sich aber die Ansicht durch, daß die Vorteile der Umstellung die Nachteile überwiegen und daß es möglich sein müsse, die aufgezeigten Schwierigkeiten zu überwinden. Das Hohe Haus folgte deshalb dem Vorschlag der Landesregierung und legte durch Gesetz vom 26. Juli 1960 die Angleichung des Haushaltsjahres an das Kalenderjahr fest. Ich glaube auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß es diesen Beschluß nicht zu bereuen braucht. Jedenfalls sind die Vorbereitungen des Haushaltsentwurfes 1961 ohne nennenswerte Störungen verlaufen. Obwohl die uns im Umstellungsjahr - dem neunmonatigen Rumpfrechnungsjahr 1960 - zur Verfügung stehende Zeit besonders knapp war, konnte der Haushalt dem Hohen Hause rechtzeitig zugeleitet werden, so daß seiner fristgemäßen Verabschiedung nichts im Wege stehen dürfte.

Allerdings - darauf darf ich an dieser Stelle bereits hinweisen - ließen es die Umstände nicht zu, die Ansätze der persönlichen und sächlichen Verwaltungsausgaben im einzelnen mit dem gleichen Zeitaufwand wie in normalen Haushaltsjahren zu beraten. Diese Ansätze mußten weitgehend aus dem Haushaltsplan des Jahres 1960 unverändert übernommen werden. Ich durfte den Haushalts- und Finanzausschuß des Hohen Hauses schon vor geraumer Zeit von dieser Verfahrensart bei der Aufstellung des Planes in Kenntnis setzen, ohne dabei auf Widerspruch zu stoßen.

Bei der Aufstellung der Haushaltspläne spielt nun die Beurteilung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und deren Entwicklung eine bedeutsame Rolle. Hier können wir zunächst feststellen, daß das Jahr 1960 bisher durch eine Hochkonjunktur gekennzeichnet ist, und zwar nicht nur für das Wirtschaftsgebiet der Bundesrepublik, sondern auch für die Wirtschaftsgebiete unserer westlichen Handelspartner in Europa. Schon seit April dieses Jahres liegt bekanntlich die Arbeitslosenquote unter 1 v. H. und die Zahl der offenen Stellen geht in die Hunderttausende. Die Auslandsnachfrage nimmt den sehr hohen Anteil von rund 28 v. H. der verfügbaren Güter und Dienste in Anspruch, wodurch der Inlandsversorgung mehr entzogen wird, als dies im Interesse einer stabilen Entwicklung erwünscht sein müßte. Diese Entwicklung wäre von untergeordnetem Rang, wenn damit nicht zwei Elemente von weittragender Bedeutung verbunden wären, nämlich die Frage der Lohnentwicklung und das Problem der steigenden Nachfrage nach Wirtschaftsgütern auf fast allen Gebieten.

Niemand wird bestreiten, daß die Arbeitnehmer ihren vollen Anteil an der zunehmenden Produktivität bzw. dem steigenden Sozialprodukt erhalten sollen. Aber im Augenblick wirft sich doch die sehr ernste Frage auf, ob ein Maßhalten in den Forderungen auf Lohnerhöhungen - zu denen ja auch die Forderungen auf Arbeitszeitverkürzungen gehören - nicht zweckdienlicher ist.

Bei dem zweiten Problem handelt es sich um die durch die Konjunkturerhitzung eingetretene Störung des gesunden Verhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage. Es muß gelingen, einen Ausgleich zwischen Nachfrage

(Finanzminister Glahn)

und Angebot zu schaffen, sei es durch eine Erhöhung der Gütererzeugung oder durch eine Einschränkung des Verbrauchs. Hier gehen die Ansichten über die weitere wirtschaftliche Entwicklung allerdings erheblich auseinander. In letzter Zeit ist von verschiedenen Kreisen die Ansicht verbreitet worden, der Kulminationspunkt sei erreicht, es gebe keinen Anlaß zur Sorge, besonderer Maßnahmen der Bundesregierung zur Dämpfung der Konjunktur bedürfe es nicht mehr, der Auftragseingang in der Stahlindustrie sei rückläufig, es gebe schon wieder volle Läger und vieles andere mehr. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß man sich davor hüten sollte, das Problem der Konjunkturüberhitzung - vielleicht mit Rücksicht auf eigene Interessen - zu stark zu verniedlichen.

Zwar sind partielle Entspannungstendenzen unverkennbar. Eine nachhaltige Entspannung der Gesamtkonjunktur zeichnet sich jedoch leider noch nicht ab. Die Verhältnisse im Bausektor und in der Investitionsgüterindustrie sind nach wie vor besorgniserregend. Die Zunahme des Brutto-Sozialproduktes in 1960 wird von maßgeblicher Seite zur Zeit auf 11 v. H. geschätzt. Soll die Geldstabilität verteidigt werden - und das muß ja wohl unser aller Bestreben sein -, so ist es dringend notwendig, Maßnahmen zu ergreifen, die der weiter ansteigenden Konjunktur entgegenwirken. Sie kennen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die verschiedenen Vorschläge, die es hierzu gibt. Man spricht von der Notwendigkeit einer Aufwertung der D-Mark, die aller Wahrscheinlichkeit nach aber aus außenpolitischen Gründen nicht kommen wird. Der Bundeswirtschaftsminister bemüht sich - nach Presseberichten - um eine vorübergehende Aufhebung der Umsatzausgleichssteuer für Importe und der Umsatzsteuerrückvergütung für Exporte. Nach einem Bericht der Frankfurter Allgemeinen Zeitung von heute strebt er eine Herabsetzung der Umsatzausgleichssteuer und der Umsatzsteuerrückvergütung an. Er will damit erreichen, daß höhere Importe den Preisdruck auffangen.

Als weitere Möglichkeit zur Abschöpfung von Kaufkraft wird die Förderung der Kapitalausfuhr genannt, und damit komme ich auf einen Punkt, der unser besonderes Interesse erfordert, da er auch die Länder anspricht. Die Industrie will über die bereits vor einigen Wochen aufgelegte Abschöpfungsanleihe von 1 Milliarde DM hinaus anscheinend eine weitere Milliarde aufbringen und diese Mittel über die Kreditanstalt für Wiederaufbau in Entwicklungsländer fließen lassen. Der Bundesfinanzminister will sich, wie man hört, bemühen, für den gleichen Zweck seinerseits eine halbe Milliarde DM zu geben. Und die Länder sind von ihm freundlichst aufgefordert worden, noch eine weitere Milliarde DM dazu zu tun, nach heutigen Pressemeldungen nur eine halbe Milliarde DM. Man bestreitet zwar nicht, daß die Entwicklungshilfe eine Angelegenheit des Bundes ist. Mit der Begründung, daß die Länder zu konjunkturdämpfenden Maßnahmen genauso verpflichtet seien wie der Bund, glaubt man jedoch, unter Hinweis auf die angebliche Kassenfülle der Länder, diese eine, mindestens aber eine halbe Milliarde DM von ihnen fordern zu können.

Sie haben sicher gelesen, meine Damen und Herren, daß die Finanzminister der Länder vor etwa zwei Wochen im Grundsatz eine Mitwirkung bei der Hilfe für Entwicklungsländer aus konjunkturellen Gründen nicht direkt abgelehnt haben. Sie haben aber tatsächlich nur eine Grundsatzklärung abgegeben; denn die Frage, ob den Ländern abschöpfbare Kaufkraft wirklich zur Verfügung steht, ist völlig offen geblieben. Vielleicht gibt es auch hier Unterschiede. Ich bin der Meinung,

daß für eine Anzahl von Ländern weder die Möglichkeit noch - vom Konjunkturellen her gesehen - die Notwendigkeit besteht, die Entwicklungshilfe mit Landesmitteln zu fördern. Auf die in der letzten Zeit so oft erwähnte Kassenlage der Länder darf ich später noch zurückkommen.

Gestatten Sie mir nun, ehe ich auf den Haushalt 1961 eingehe, zunächst einen kurzen Rückblick auf den Ablauf des Rechnungsjahres 1959 und die Entwicklung im laufenden Rechnungsjahr.

Im Haushaltsplan 1959 waren noch Ausgaben in Höhe von 55 Millionen DM veranschlagt, die zur Abdeckung der Mehrausgaben des Rechnungsjahres 1957 dienen sollten. Ihre vorzeitige außerplanmäßige Abdeckung im Haushalt des Rechnungsjahres 1958 gestaltete von vornherein das Ist-Ergebnis 1959 günstiger, als es bei der Aufstellung des Haushaltsplanes zu erwarten war. Dazu kam, daß das Brutto-Sozialprodukt im Jahre 1959 stärker stieg als vorher angenommen werden konnte, was Mehreinnahmen an Steuern von 76,4 Millionen DM zur Folge hatte. Weiterhin wirkte sich die Änderung des Länderfinanzausgleichsgesetzes günstig aus. Insgesamt verblieb bei Abrechnung der Mehrausgaben eine Mehreinnahme von rund 105 Millionen DM. Davon wurden 102 Millionen DM zur Verminderung des Anleihebedarfs als einmalige Ausgabe an den Außerordentlichen Haushalt abgeführt. Auf diese Weise war es damals möglich, den Außerordentlichen Haushalt ohne Aufnahme neuer Schulden zu decken.

Der Ablauf des Haushaltsjahres 1960 ist zuverlässig noch nicht vorauszusagen. Die Zuwachsrates des Brutto-Sozialproduktes liegt auch im Jahre 1960 wesentlich höher als ursprünglich angenommen werden konnte. Ich erwähnte bereits, daß sie auf 11 v. H. geschätzt wird. Das hat natürlich höhere Steuereinnahmen zur Folge. Für keinesfalls zutreffend halte ich jedoch die immer wieder festzustellenden Behauptungen, daß die Steuereinnahmen der Länder um mehr als 20 v. H. anstiegen, die des Bundes hingegen nur um 14 v. H. Man weiß, woher solche Behauptungen kommen und was mit ihnen bezweckt wird. Für Rheinland-Pfalz stimmen sie jedenfalls nicht. Für manches andere Bundesland - dessen bin ich sicher - auch nicht. Fest steht jedenfalls bisher nur, daß wir in unserem Lande in den Monaten April bis September 1960 gegenüber den gleichen Monaten des Vorjahres eine Vermehrung der Landessteuereinnahmen um rund 17 v. H. zu verzeichnen haben, und daß wir mit einer gleichbleibenden Steigerung bis zum Ende des Jahres leider nicht rechnen können, da uns einmalige größere Steuerzahlungen, wie sie in den letzten Monaten des Kalenderjahres 1959 eingingen, im Jahre 1960 fehlen werden.

Dennoch sollte es uns möglich sein, auch den Außerordentlichen Haushalt des laufenden Jahres wieder mit Mehreinnahmen des Ordentlichen Haushalts zu decken. Ich möchte dies mit Befriedigung feststellen, gleichzeitig aber betonen, daß darüber hinaus irgendwelche Möglichkeiten, die Ausgaben über die Etatansätze hinaus zu steigern, nicht bestehen.

(Abg. Völker: Warum so pessimistisch, Herr Finanzminister?)

- Sie werden zugeben, Herr Abgeordneter Völker, daß ein Finanzminister auch in der gegenwärtigen Zeit die Lage sehr vorsichtig einschätzen muß.

(Zuruf von der FDP: Bravo!)

Und damit, meine Damen und Herren, bin ich bei der angeblichen Kassenfülle der Länder. Die Einnahmen der Länder fließen in einem ungleichen Rhythmus. Zu

(Finanzminister Glahn)

ganz bestimmten Steuerterminen - insbesondere um die Mitte der Monate März, Juni, September und Dezember - steigt begreiflicherweise das Kassenguthaben des Landes bei der Landeszentralbank; aber das kann für niemand etwas Besonderes bedeuten, denn in den kommenden 80 Tagen bis zum nächsten Vorauszahlungstermin schrumpft das Kassenguthaben immer wieder zusammen. Man kann aus den Kassenbeständen der Länder gewisse Rückschlüsse auf das Vorhandensein von Vermögensreserven nur dann ziehen, wenn dem Kassenbestand nicht entsprechende, im Laufe des Rechnungsjahres zu erfüllende Verpflichtungen gegenüberstehen. Dies ist jedoch bei uns immer noch der Fall, was die Bestände in den sogenannten finanzschwachen Monaten ausweisen. Sie betragen z. B. im Februar dieses Jahres 21,4 Millionen DM, im April 14,6 Millionen DM und im Mai 10,7 Millionen DM.

Wenn wir nun berücksichtigen, daß in diesen verhältnismäßig bescheidenen Kassenguthaben zu einem erheblichen Teil Bundesmittel stecken, die für zweckgebundene Aufgaben überwiesen sind und deren Verausgabung unmittelbar bevorsteht, können wir nur feststellen, daß es einen „Julisturm“ des Landes Rheinland-Pfalz nicht gibt.

(Abg. Rothley: Und nie gegeben hat!)

Ich glaube annehmen zu dürfen, daß das bei anderen Ländern ähnlich ist. Gelegentlich ist in Verbindung mit Hinweisen auf das starke Anwachsen der Länderereinnahmen auch offen zu hören, daß eine Veränderung der Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern, daß heißt also eine Neuregelung des vertikalen Finanzausgleichs, erforderlich werden könnte.

Meine Damen und Herren! Ich bin der Ansicht, daß davon im Ernst nicht die Rede sein kann. Man braucht sich nur zu vergegenwärtigen, daß die Dotationen des Bundes zur Bezuschussung von Aufgaben, die verfassungsmäßig von den Ländern zu erfüllen sind, von Jahr zu Jahr höher steigen. Insbesondere im Bereich der Ausgaben für Wissenschaft und Forschung, ein Gebiet, das verfassungsrechtlich in die ausschließliche Verantwortlichkeit der Länder fällt, ist heute die finanzielle Beteiligung des Bundes sehr erheblich geworden. Bei der gegenwärtigen Aufteilung der Finanzmasse zwischen Bund und Ländern bedürfen die Länder dieser Hilfe. Viel lieber sähen sie es aber, wenn ihnen die ausschließliche Finanzverantwortung für dieses wichtige Gebiet allein überlassen bliebe, und wenn der Bund durch eine beträchtliche Herabsetzung seines Anteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer die Länder in den Stand setzte, diese Finanzverantwortung allein zu tragen. Leider ist bei den maßgeblichen Organen des Bundes dieser Wille nicht vorhanden.

(Abg. Völker: Da geht es Ihnen so wie den Gemeinden, Herr Finanzminister!)

Solange der Bund aber Beiträge zur Erfüllung von Länderaufgaben leisten muß, kann die Konsequenz nur eine Änderung des vertikalen Finanzausgleichs zugunsten der Länder und nicht umgekehrt sein. Herr Abgeordneter Völker! Wenn da eine Änderung erfolgt, wird das Land auch bereit sein, diese weiterzugeben an die Gemeinden!

(Abg. Dr. Skopp: Wir werden Sie daran gelegentlich erinnern!)

Wenn ich hierbei gleich ein Wort über die Verschuldung der Länder sagen darf, so muß ich feststellen, daß, während die echte Neuverschuldung des Bundes nach wie vor sehr gering ist, die Schulden der Län-

der insgesamt bis zum heutigen Tag weiter gestiegen sind.

(Zuruf bei der SPD: Wie hoch?)

Es erhöhten sich jeweils zum Stichtag des 31. Juli die Schulden von neun Ländern (ohne Berlin und Saarland) von 14,8 Milliarden DM in 1958 auf 17,0 Milliarden DM in 1959 und auf 18,3 Milliarden DM im Jahre 1960. Die Entwicklung in Rheinland-Pfalz verlief entsprechend. Unser Schuldenstand stieg von 1 063 Millionen DM im Jahre 1958 auf 1 115 Millionen DM in 1959 und auf 1 149 Millionen DM in 1960. Bedeutsam ist dabei, daß die gesamte Mehrverschuldung der Länder sich ständig verstärkend auf die Gläubigerstellung des Bundes gegenüber den Ländern auswirkt. So stiegen in Rheinland-Pfalz die Forderungen des Bundes an das Land von 521 Millionen DM im Jahre 1958 auf 623,2 Millionen DM in 1959 und auf 716,8 Millionen DM in 1960. Rückläufig hingegen ist erfreulicherweise die Kreditmarktverschuldung der Länder in den drei Vergleichsjahren. Die Zahlen für Rheinland-Pfalz lauten hier, und zwar jeweils zum 31. Juli, in 1958: 542 Millionen DM, in 1959: 491 Millionen DM und in 1960: 432 Millionen DM, also ein Rückgang der Kreditmarktverschuldung von 110 Millionen DM innerhalb von drei Jahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Politik der öffentlichen Finanzen ist die Aufgabe gestellt, helfend und ausgleichend in das Wirtschaftsleben einzugreifen. Die Ausgaben der öffentlichen Hand müssen der volkswirtschaftlichen Situation angepaßt werden; anders ausgedrückt: Man kann von der öffentlichen Hand erwarten, daß sie eine aktive Konjunkturpolitik betreibt. Wie steht es nun damit im Lande Rheinland-Pfalz? Ich glaube, daß es notwendig ist, diese Frage zu stellen und zu beantworten, nachdem in letzter Zeit in dieser Hinsicht besonders gegen die Länder böse Vorwürfe erhoben worden sind. Man konnte in der Presse von „konjunkturpolitischer Bedenkenlosigkeit der öffentlichen Hand und einiger Parlamente“ lesen, von Disziplinlosigkeit und sogar von „grandioser Verantwortungslosigkeit“ der Länder, die ihre Steuermehrbeträge „rücksichtslos investierten“, statt bei der Notenbank zu sterilisieren.

Ich brauche dem Hohen Hause kaum darzulegen, daß derartige Vorwürfe, gegen unser Land und darüber hinaus meines Erachtens auch gegen die Länder allgemein, jeglicher Grundlage entbehren.

Ich habe Ihnen bereits auseinandergesetzt, wofür wir unsere Mehreinnahmen verwandt haben. Wir haben mit ihnen den Außerordentlichen Etat des Jahres 1959 bedient. Wir werden im Jahre 1960 das gleiche tun. Wir haben Schulden getilgt. Die Zahlen dafür nannte ich Ihnen. Und ich darf dazu erwähnen, daß wir im Jahre 1959 eine Rücklage in Höhe von 30 Millionen DM für Schulbauzwecke gebildet haben, die durch Zuweisungen im laufenden Rechnungsjahr noch vergrößert wird. Wir haben keine Steuermehreinnahmen zur Ausweitung der Ausgaben verwendet. Wir haben nichts getan, was als ein Verstoß gegen ein konjunkturgerechtes Verhalten gedeutet werden könnte und haben uns - was die Bildung des Schulbafonds beweist - im Rahmen unserer Möglichkeiten bemüht, eine antizyklische Finanzpolitik zu betreiben.

(Abg. Wilms: Bravo!)

Genauso soll es nach der Konzeption der Landesregierung im Jahre 1961 sein. In erster Linie wird unser Bemühen dahin gehen, den Anleihebedarf des Landes gering zu halten, wenn irgend möglich, auf Anleihen überhaupt zu verzichten. Darüber hinaus

(Finanzminister Glahn)

werden wir weiter Schulden tilgen. Möglicherweise wären wir selbstverständlich bereit, Rücklagen zu bilden und Finanzierungen, die nicht dringend notwendig sind, bis zu einer Zeit zurückzustellen, in der sie vielleicht sogar zur Konjunkturanregung erwünscht sind.

Von diesen Gesichtspunkten habe ich mich bereits bei der Aufstellung des Etatvoranschlags für 1961 leiten lassen. Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, wissen jedoch genauso wie ich, daß im Ordentlichen Haushalt einem Verhalten, das den volkswirtschaftlichen Erfordernissen entspricht, verhältnismäßig enge Grenzen gesetzt sind. Die großen Gruppen der Personal- und Sachausgaben stehen seit Jahren fest. Aber auch über die allgemeinen Ausgaben kann nur in geringem Umfang frei verfügt werden. Sie bestehen zu einem erheblichen Teil aus durchlaufenden Mitteln, die nicht unserer Dispositionsbefugnis unterliegen. Der weitaus größte Teil aber ist durch gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen gebunden oder durch Dotationsauflagen, Mehrjahrespläne, Programme und ähnliche tatsächliche Bindungen in nahezu gleicher Weise festgelegt wie die Ausgaben auf Grund rechtlicher Verpflichtungen.

Stärker kann das Bestreben, mit der Finanzpolitik ausgleichend in das Wirtschaftsleben einzugreifen, im Außerordentlichen Haushalt zum Ausdruck kommen. Ich habe bereits erwähnt, daß von den in den Rechnungsjahren 1959 und 1960 erteilten Bewilligungen zur Aufnahme von Kreditmarktmitteln kein Gebrauch gemacht wurde und daß eine Verringerung der Kapitalmarktschulden des Landes eingetreten ist.

Im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1960 wurde bei den Ausgabeansätzen bereits auf die Überhitzung in Ballungsräumen und auf noch bestehende Möglichkeiten in konjunkturell wenig angespannten Landesteilen Rücksicht genommen. Das gleiche ist im Entwurf für 1961 geschehen. Wir könnten das Volumen des Außerordentlichen Etats um rund 12,5 Millionen DM reduzieren. Insbesondere wurden neue Baumaßnahmen, soweit es irgend möglich war, zurückgestellt. Dabei konnte allerdings auch nicht außer acht gelassen werden, daß im Lande Rheinland-Pfalz die Bauindustrie insgesamt eine relativ ruhige Entwicklung zu verzeichnen hat und daß es Aufgaben mit ausgesprochen sozialem Gehalt gibt, die sich nur schwer einengen lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie nun in großen Zügen mit dem Haushaltsplanentwurf des Jahres 1961 bekannt machen. Ich werde mich dabei auf die wesentlichen Dinge beschränken. Der Plan ist wie im Vorjahr in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen. Das Volumen des Ordentlichen Haushalts beträgt 1 479 643 000 DM, das des Außerordentlichen Haushalts 164 013 000 DM. Das Gesamtvolumen des Etats beläuft sich mithin auf 1 643 656 000 DM.

Ich glaube, es ist angebracht, in einer Zeit, in der man sich von vornherein darauf einzustellen hat, daß der Außerordentliche Haushalt - wenn überhaupt - wahrscheinlich nur unter Zuhilfenahme von Mehreinnahmen des Ordentlichen Haushalts zu decken ist und in der sich die Grenzen zwischen Ordentlichem und Außerordentlichem Haushalt mehr und mehr verwischen, bei der Beurteilung der Höhe des Volumens beide Teile des Haushalts einheitlich zu betrachten.

Tut man dies, ergibt sich eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 102,6 Millionen DM. Berücksichtigt man, daß im Jahre 1960 ein Haushaltsfehlbetrag aus dem Jahre 1958 in Höhe von 6 541 700 DM veranschlagt war, während wir für das Rechnungsjahr 1961 die Veranschlagung des gesamten noch aus Vorjahren beste-

henden Fehlbetrages von 16 859 900 DM vorgesehen haben, und setzt man, was mir bei dieser Betrachtung gerechtfertigt erscheint, die Differenz beider Fehlbeträge, das sind 10,3 Millionen DM, von der Volumensteigerung ab, bleibt nur noch eine Ausweitung des Gesamtvolumens um 92,3 Millionen DM oder 5,9 v. H.

Ich habe mir selbstverständlich die Frage vorgelegt, ob diese Ausweitung zu verantworten ist, und bin zu dem Ergebnis gekommen, daß sie auch von den hartnäckigsten Kämpfern gegen das Gesetz der ständig wachsenden Staatsausgaben dem Finanzminister nicht zum Vorwurf gemacht werden kann. Etwa 42 Millionen DM beträgt allein die durch Gesetz und Tarifvertrag vorgenommene Erhöhung der Gehälter, Vergütungen und Versorgungsbezüge. Sie belastet auch schon das laufende Rechnungsjahr, obwohl sie in den Etatansätzen dieses Jahres noch nicht zum Ausdruck kam. Ein Mehr von 20 Millionen DM ist für die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts angesetzt. Auch hier handelt es sich um eine gesetzliche Verpflichtung. Wir sind sogar sehr froh darüber, daß es uns möglich erscheint, an Stelle von rund 54 Millionen DM im laufenden Rechnungsjahr hierfür im nächsten Jahr rund 74 Millionen DM ausgeben zu können und damit der endgültigen Erledigung der vorhandenen Ansprüche ein gutes Stück näher zu kommen.

Was nach Abzug der bereits genannten 42 und 20 = 62 Millionen DM verbleibt, ist nur ein verhältnismäßig geringer Zuwachs des Volumens, der im wesentlichen schwerpunktartig für Bedürfnisse verwandt werden soll, die in unserem Lande besonders dringlich sind. Dabei sind gegenüber den Ansätzen von 1960 u. a. Ausgabenerhöhungen vorgesehen beim Straßenbau um 10 Millionen DM, bei den Zuschüssen für den Bau von Krankenhäusern um 4 Millionen und bei den Titeln für Sport und Sportstätten einschließlich Kinderspielfläche usw. um 1,2 Millionen DM.

Da nach den Berechnungen der anerkannten Wirtschaftsinstitute des Bundesgebietes für das kommende Jahr eine Steigerung des Brutto-Sozialprodukts um 6 v. H. erwartet wird, entspricht die Ausweitung unseres Haushaltsvolumens im übrigen fast genau dieser angenommenen Steigerung des Brutto-Sozialprodukts.

Ich komme jetzt zu den Steuereinnahmen. Sie wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß für die Vorausschätzung der Steuereinnahmen das Sozialprodukt von Bedeutung ist. Bei der Einschätzung des Steueraufkommens eines zukünftigen Haushaltsjahres kann jedoch nicht nur von der Entwicklung des Brutto-Sozialprodukts ausgegangen werden. Das ergibt sich daraus, daß bei zahlreichen Steuern die Fortentwicklung mit der des Sozialprodukts nicht zeitlich parallel verläuft, da diese Steuern noch auf den Ergebnissen vorausgegangener Feststellungszeiträume beruhen. Manche kleineren Steuern werden überdies von der Entwicklung des Sozialprodukts kaum beeinflusst. Immerhin aber ist eine enge Verbindung zwischen der volkswirtschaftlichen Entwicklung und dem Steueraufkommen vorhanden, was in den Vorausschätzungen bisher auch stets zum Ausdruck kam. Die Landesregierung hat das Netto-Steueraufkommen für 1961 mit 786,1 Millionen DM gegenüber 707 Millionen DM im Jahre 1960 veranschlagt, also eine Mehreinnahme von rund 80 Millionen DM = 11 v. H. geschätzt. Obwohl beim Brutto-Sozialprodukt - wie ich schon erwähnte - die Steigerung „nur“ mit 6 v. H. veranschlagt wird, glaube ich nicht, daß wir die Steuern überschätzt haben. Die Zuwachsrate von 11 v. H. bezieht sich auf das Soll des Jahres 1960. Die Ist-Einnahmen werden infolge der stürmischen wirtschaftlichen Entwicklung - ich sprach schon

(Finanzminister Glahn)

einmal davon - über den Soll-Ansatz voraussichtlich nicht unerheblich hinausgehen. Vielleicht wäre es deshalb sogar vertretbar gewesen, den Steuerzuwachs noch etwas höher zu veranschlagen. Wir hielten es jedoch für richtiger, uns keinem allzu großen Optimismus hinzugeben und nicht davon auszugehen, daß die Steuereinnahmen sich im Jahre 1961 in dem gleichen Maße steigern werden wie im Jahre 1960. Sollten wir Mehreinnahmen erzielen - ich halte das nicht für gänzlich ausgeschlossen -, brauchten wir sie wieder zur Deckung des Außerordentlichen Haushaltes, vorausgesetzt, daß sie nicht bereits zum Ausgleich zwangsläufiger zusätzlicher Ausgaben, die 1961 auf uns zukommen, benötigt werden. Wir müssen mit solchen Ausgaben - ich habe das bereits gesagt - leider rechnen; und wir dürfen auch nicht das soeben schon erwähnte Steueränderungsgesetz übersehen, das uns beträchtliche Einbußen auf der Einnahmeseite bringen kann, die bisher nicht berücksichtigt sind.

Ich glaube deshalb nicht, daß Sie, meine Damen und Herren, der Ansicht sind, wir könnten es uns erlauben, mehr auszugeben. Sollte das der Fall sein, müßte ich vor einer solchen Einstellung nachdrücklichst warnen. Abgesehen von allen konjunkturellen Bedenken, die gegen eine Ausweitung des Ausgabenvolumens zu erheben sind, bin ich der Überzeugung, daß wir - zumindest wenn wir den Etat in seiner Gesamtheit sehen - nicht in der Lage sein werden, weitere Ausgaben zu decken.

Zu den Einzelansätzen möchte ich nicht viel sagen. Die Lohnsteuer ist auf 310 Millionen (Ansatz 1960: 270 Millionen), die veranlagte Einkommensteuer auf 360 Millionen (1960: 312 Millionen) geschätzt. Die Erhöhung beträgt hier rund 15 v. H. Bei der Körperschaftsteuer ist ein leichter Rückgang von 176,5 auf 170 Millionen DM zu verzeichnen. Er rechtfertigt sich durch die bisherigen Ergebnisse des laufenden Rechnungsjahres, die wieder einmal zeigen, daß die Unsicherheitsfaktoren, auf die bei der relativ kleinen Zahl der Körperschaftsteuerpflichtigen in unserem Lande in besonderem Maße Bedacht zu nehmen ist, groß sind.

Nach dem bisherigen Verlauf des Haushaltsjahres 1960 und der für 1961 erwarteten weiteren Entwicklung konnte eine Erhöhung von 34 auf 44 Millionen DM bei der Vermögensteuer und von 82 auf 90 Millionen DM bei der Kraftfahrzeugsteuer vorgeschlagen werden. Die Veränderungen bei den übrigen kleinen Steuern sind nicht sehr erheblich.

Zum Länderfinanzausgleich ist nicht viel zu sagen. Seine Vorausschätzung ist zu diesem Zeitpunkt außerordentlich problematisch. Für das Jahr 1960 liegen naturgemäß noch keine Ist-Zahlen vor, und die Schätzung des voraussichtlichen Ist 1961 in den anderen Ländern ist fast genauso schwierig wie bei uns.

(Abg. Völker: Steht doch schon fest, Herr Finanzminister!)

Im Jahre 1961 tritt zum ersten Male das Saarland zu dem Kreis der am Länderfinanzausgleich beteiligten Länder hinzu. Es wird voraussichtlich zunächst zu den ausgleichsberechtigten Ländern gehören, so daß sich deren Zahl nunmehr auf fünf erhöht. Trotz der Erhöhung des Teilnehmerkreises erwarten wir aber auf Grund des Zuwachses an Steueraufkommen eine Erhöhung der Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich. Demgemäß sieht der Entwurf eine Erhöhung um 10 Millionen DM, nämlich von 274 Millionen DM im laufenden Jahr auf 284 Millionen DM im Jahre 1961, vor.

Es ist zwar möglich, daß sowohl die Vorauszahlungen als auch das endgültige Ergebnis für 1961 über unsere

Ansätze hinausgehen werden. Es kann aber auch genauso gut sein, daß das eine oder andere der größeren Länder, z. B. wegen unbefriedigendem Aufkommen aus der Körperschaftsteuer, wider Erwarten zurückfällt, was sich für uns sofort ungünstig auswirken würde.

Bei den Personalausgaben stellen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um rund 53 Millionen DM fest. Das ist gewiß recht bedauerlich. Aber wie Sie aus meinen Ausführungen bereits entnehmen konnten, entfallen davon rund 42 Millionen DM allein auf die Anhebung der Gehälter, Vergütungen, Löhne und Versorgungsbezüge. Der Rest verteilt sich auf Zugänge an Versorgungsfällen, Personalvermehrungen und sonstige Personalausgaben.

Stellenhebungen sieht der Haushaltsentwurf, von verschwindend wenigen, zwangsläufigen Ausnahmen abgesehen, überhaupt nicht vor. Die Landesregierung hielt es für notwendig, aber auch für vertretbar, auf eine eingehende Beratung der einzelnen Stellenpläne im laufenden neunmonatigen Rumpfrechnungsjahr zu verzichten und erforderliche Veränderungen auf ein Jahr zurückzustellen. Sie glaubt, damit auch am besten dem Beschluß des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages über die Einsetzung des sogenannten Stellenkegelausschusses zu entsprechen, der das gegenwärtige Verhältnis der Eingangsstellen zu den Beförderungsstellen in den einzelnen Laufbahnen überprüfen und erforderlichenfalls Veränderungen vorschlagen wird.

Auch von Stellenvermehrungen hat die Landesregierung grundsätzlich abgesehen. Sie konnte sich jedoch z. B. nicht der Tatsache verschließen, daß gesetzliche Bestimmungen eine Verstärkung der Polizeikräfte erfordern und daß diese mit Rücksicht auf das Anwachsen der Bevölkerung und des Straßenverkehrs besonders dringlich geworden ist.

Auch im Bereich der Schulen war eine Vermehrung der Stellen nicht zu umgehen. Sie ist einmal darauf zurückzuführen, daß die Schülerzahlen wachsen, und zum anderen darauf, daß wir uns bemühen müssen, die vielerorts noch überhöhte Klassenmeßzahl schrittweise abzubauen.

Insgesamt enthält der Haushaltsentwurf 572 neue Stellen. Sie können sicher sein, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die Landesregierung in jedem, aber auch wirklich in jedem einzelnen Falle genau geprüft hat, ob sie es verantworten kann, eine zusätzliche Stelle vorzuschlagen, und daß der Stellenplan neue Stellen in der Tat nur da enthält, wo es nicht zu umgehen war.

(Abg. Kuhn: Kann man überhaupt umgehen? -
Abg. Völker: Die Landesregierung will ja!)

- Die Landesregierung hat ja auch nichts getan, um diese Frage zu umgehen.

Eine Entwicklung, die mir ganz besondere Sorge macht, möchte ich hier noch erwähnen. Es handelt sich um das in der letzten Zeit leider in immer stärkerem Maße festzustellende Auseinanderfallen der Besoldung der Beamten in der Bundesrepublik. Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hat sich stets - und zwar mit Unterstützung des Hohen Hauses - für die Verwirklichung und die Erhaltung der Einheit der Beamtenbesoldung in Bund, Ländern und Gemeinden eingesetzt. Da das Grundgesetz keine ausreichende Vorsorge für die Verwirklichung dieser Einheit getroffen hat, haben der Bund und auch einige Länder ohne Rücksicht auf die Wünsche anderer Gebietskörperschaften

(Finanzminister Glahn)

in ihrem Besoldungsrecht in erheblichem Ausmaß eigene Wege beschritten. Dies hat zu unnötigen Beunruhigungen und Unzuträglichkeiten geführt, die unserer Meinung nach vermeidbar gewesen wären. Ich brauche nur die Abänderung des Landesbesoldungsrechtes in Nordrhein-Westfalen zu nennen. Auch bei den übrigen Ländern des Bundesgebietes ist deshalb der Wunsch nach einer Änderung des Grundgesetzes - die schon einmal im Jahre 1956/57 ernsthaft zur Debatte stand - lebendig geworden. Die Bundesregierung beschäftigt sich deshalb zur Zeit mit einer Gesetzesvorlage, die eine gegenseitige Abhängigkeit des Bundes und der Länder bei beabsichtigten Änderungen des Besoldungsrechtes beinhaltet. Ich möchte meinen, meine Damen und Herren, wir haben allen Grund, eine solche Vorlage zu unterstützen und mit dafür zu sorgen, daß Störungen des Besoldungsgefüges, wie wir sie gegenwärtig erleben, künftig nicht mehr möglich sind.

Ich darf dem Hohen Hause anschließend noch einige Einzelheiten des Haushaltsvoranschlages erläutern, deren Erwähnung mir ihrer Bedeutung wegen im Rahmen der Haushaltsrede notwendig erscheint.

Zum Außerordentlichen Haushalt ist festzustellen, daß seine im vergangenen Jahr begonnene Verminderung im vorliegenden Entwurf um 12,5 Millionen DM fortgesetzt werden konnte. Für den Neubau von Straßen sollen 7 Millionen DM in den Ordentlichen Haushalt übernommen werden, so daß nunmehr alle Mittel, die dem Straßenbau dienen, im Ordentlichen Haushalt ausgebracht sind. Mittel für Darlehen an karitative und kommunale Krankenhäuser sind nicht mehr in den Haushaltsplan aufgenommen worden, weil sich im laufenden Rechnungsjahr gezeigt hat, daß der erstmals praktizierten Übernahme von Bürgschaften gegenüber der unmittelbaren Darlehensgewährung der Vorzug zu geben ist. Der Ansatz des voraussichtlichen kassenmäßigen Geldbedarfs für den Wohnungsbau hat sich infolge des Rückgangs der Mittel für Sonderbauprogramme zugunsten von Sowjetzonenflüchtlingen, Vertriebenen und Evakuierten um 2,2 Millionen DM verringert. Für den allgemeinen sozialen Wohnungsbau tritt keine Verminderung ein. Die Landesmittel sind hier von 23,5 Millionen DM in 1960 auf 40 Millionen DM in 1961 erhöht worden. Da die Mittel des Bundes für den sozialen Wohnungsbau von Jahr zu Jahr geringer werden, sah sich die Landesregierung veranlaßt, diese Aufstockung aus eigenen Mitteln vorzunehmen, um eine kontinuierliche Fortsetzung des Wohnungsbaues im Lande zu gewährleisten. Für das Mittelstandsprogramm sind wiederum 20 Millionen DM in Ansatz gebracht. Unverändert geblieben sind auch der Ansatz für Darlehen an Gemeinden zum Zwecke von Schulbauten in Höhe von 6 Millionen DM und der Ansatz für Darlehen zur Ansiedlung von Industrieunternehmen in Höhe von 3 Millionen DM. Erhöht wurde der Ansatz für Darlehen zur Förderung der Siedlung und Flurbereinigung, und zwar von insgesamt 4,7 Millionen DM auf 5,6 Millionen DM. Das staatliche Hochbauprogramm ist volumenmäßig das gleiche wie in den vergangenen Jahren; es beträgt rund 29 Millionen DM.

Zur Deckung der Ausgaben des Außerordentlichen Haushaltes erwarten wir vom Bund und vom Bundesausgleichsfonds rund 47,3 Millionen DM an Darlehen. Gegenüber dem Vorjahr ist hier eine Verminderung um 21 Millionen DM eingetreten, die auf den Rückgang an Bundesmitteln für die Sonderwohnbauprogramme zurückzuführen ist. Die Ermächtigung zur Aufnahme von Kreditmarktmitteln, um die ich das Hohe Haus bei Annahme des Außerordentlichen Haushalts bitten müßte, beläuft sich demnach auf 105,7 Millionen DM.

Die seit dem Rechnungsjahr 1959 zu verzeichnende Steigerung der Landesaufwendungen für den Straßenbau soll nach dem Ihnen vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 1961 fortgesetzt werden. Während der Haushaltsplan 1959 für die Unterhaltung und den weiteren Ausbau der etwa 5 400 km Landstraßen I. Ordnung 44,4 Millionen DM auswies, wurden im Haushaltsplan 1960 14,8 Millionen DM mehr veranschlagt, und es sind im Entwurf 1961 nochmals 9,4 Millionen DM mehr, das heißt also 68,6 Millionen DM, vorgesehen.

Im gleichen Zeitraum - nämlich von 1959 bis 1961 - haben sich die Zuwendungen des Landes an die kommunalen Baulastträger von 17,7 Millionen DM um 4,3 Millionen DM erhöht, so daß im Rechnungsjahr 1961 das Land 22 Millionen DM für kommunale Straßen bereitstellen wird.

Diese Steigerung der Leistungen des Landes von 62,1 Millionen DM auf 90,6 Millionen DM innerhalb von zwei Jahren erhält besonderes Gewicht bei einem Vergleich mit dem Aufkommen der Kraftfahrzeugsteuer. Wir schätzen, daß diese Steuer 1961 90 Millionen DM einbringen wird, und wir können somit, meine Damen und Herren, feststellen, daß wir für den Straßenbau in der Tat mehr ausgeben, als wir an Kraftfahrzeugsteuer erhalten. Nicht unerwähnt möchte ich dabei lassen, daß die Straßenbaukosten nicht die einzige Ausgabe sind, die der Verkehr erfordert. Setzt man die Kosten der Straßenverwaltung und der Verkehrspolizei mit rund 22 Millionen DM dazu, dann ergeben sich Landesaufwendungen für den Verkehr im Rechnungsjahr 1961 in Höhe von 113,5 Millionen DM.

Dieser Vergleich zwischen Aufgaben für den Kraftfahrzeugverkehr und dem Aufkommen aus der Kraftfahrzeugsteuer erscheint mir nicht uninteressant. Er wird ja immer wieder in der breiten Öffentlichkeit gezogen. Ich bringe diesen Vergleich aber nicht - das möchte ich ausdrücklich betonen -, um damit den Leuten recht zu geben, die in der Kraftfahrzeugsteuer eine zweckgebundene Abgabe sehen oder so tun, als sei die Kraftfahrzeugsteuer eine Sonderabgabe der Kraftfahrer, die diesen in Form der Aufwendungen für den Straßenbau wieder zugute kommen müßte. Dieser Ansicht bin ich nicht. Die Kraftfahrzeugsteuer ist vielmehr - wie jede andere Steuer - ein allgemeines Deckungsmittel. Die Finanzwissenschaft ist sich darüber einig, daß eine Zweckbindung von Steuern unzumutbar, ja sogar unmöglich ist. Eine solche Zweckbindung müßte letzten Endes dazu führen, daß für die großen allgemeinen staatlichen Aufgaben - die ich nur mit den Stichworten Erziehungswesen, Sozialwesen, Rechtspflege und Polizei andeuten möchte - kaum noch ausreichende Mittel zur Verfügung stünden.

Ein weiteres Gebiet, auf dem das Land besondere Anstrengungen macht, ist das der Wirtschaftsförderung. Das Hauptgewicht der Wirtschaftsförderung liegt nach wie vor in der Ansiedlung neuer und der Rationalisierung bestehender Betriebe. Die bisherigen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, nämlich das Landesergänzungsprogramm, das Grenzlandförderungsprogramm, die Gewährung von Zinszuschüssen, die Vergabe von Darlehen für die Industrieansiedlung, die Rationalisierung sowie die Gewährung von Bürgschaften, sollen auch im kommenden Jahr fortgeführt werden. Da besonders die Zinsverbilligungszuschüsse stark in Anspruch genommen werden, enthält der Ihnen vorliegende Entwurf die Ermächtigung zur Verbilligung eines Kreditvolumens von 12 Millionen DM, während im vergangenen Jahr das vergleichbare Kreditvolumen 8 Millionen DM betrug.

(Finanzminister Glahn)

Wenn ich mich mit dem Etat des Landwirtschaftsministeriums nicht so ausführlich befaße, wie das in den vergangenen Jahren geschehen ist, so bedeutet dies nicht, daß die Landesregierung der Landwirtschaft neuerdings ein geringeres Maß an Aufmerksamkeit schenkt. Sie finden im Gegenteil bei den „Allgemeinen Bewilligungen“ durchweg eine Erhöhung der Zuschüsse, und zwar vor allem bei den Landesergänzungsmitteln zum Grünen Plan. Um die Flurbereinigungstätigkeit noch stärker als bisher fördern zu können, mußten wir - trotz des erwähnten strengen Maßstabes - einige Stellenvermehrungen vorsehen und die Möglichkeit für die Heranziehung privater Fachkräfte erweitern. In der Wasserwirtschaftsverwaltung ist neben einer geringen Personalverstärkung ein erhebliches Ansteigen der „Allgemeinen Ausgaben“ festzustellen. Das ist teilweise auf das neue Landeswassergesetz zurückzuführen, dessen Auswirkungen erst im nächsten Jahr haushaltsmäßig voll zur Geltung kommen. Aber auch die Ansätze für die übrigen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen sind fühlbar erhöht worden; ich nenne besonders die Zuschüsse für die Wasserversorgungsanlagen und für den Wirtschaftswegebau.

Erfreulich ist auch, daß nach dem Entwurf 1961 der Forstbetrieb günstiger abschließen wird, als wir es für 1960 erwarten. Wir haben sowohl eine Erhöhung der Einnahmen als auch eine Verminderung der Ausgaben vorgesehen. Diese Veranschlagung erscheint nach dem Ergebnis des soeben abgelaufenen Forstwirtschaftsjahres 1960 gerechtfertigt, das eine Verbesserung gegenüber den Soll-Ansätzen um etwa 2 Millionen DM ausweist.

Von besonderer Bedeutung für unser Land ist der Kulturhaushalt. Die Ausgaben für das Unterrichtswesen sowie für die Wissenschaft und Forschung steigen von Jahr zu Jahr an. Das wird vorerst so bleiben und muß auch so sein, wenn wir den Anschluß an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt nicht verlieren wollen. Das Land hat in den letzten Jahren durch das Volksschulgesetz, das Gesetz über die öffentlichen höheren Schulen und das Privatschulgesetz schon vermehrte Lasten übernommen, und es wird auf dem Gebiete des Unterrichtswesens auch noch weitere Verpflichtungen eingehen. Den gestiegenen Bedürfnissen der Universität wird, neben den steigenden Betriebsausgaben vor allem und weithin sichtbar auch durch die im Außerordentlichen Haushalt veranschlagten Baumaßnahmen, Rechnung getragen. Ich möchte hier nur einige nennen: Neubau eines Hörsaalgebäudes, eines Instituts für Kernphysik, eines Gebäudes für einen Linearbeschleuniger, einer Universitätsbibliothek, der Institute für Genetik und therapeutische Chemie und nicht zuletzt der Neubau einer chirurgischen Klinik.

Sie haben, meine sehr verehrten Damen und Herren, sicher davon gehört, was das Fünfjahresprogramm des Deutschen Wissenschaftsrates auf dem Gebiete des Ausbaues und der Förderung der Hochschulen in der Bundesrepublik für erforderlich hält. Der Plan stellt eine richtungweisende Empfehlung für die Länder dar. Ich möchte ihn hier nur erwähnen. Er wird erhebliche finanzielle Anforderungen an das Land stellen und uns später sicher noch eingehend beschäftigen.

Ich darf noch bemerken, daß die Förderung der Studenten nach dem sogenannten Honnefer Modell im Jahre 1961 wesentlich erweitert wird. Die Anfangsförderung beträgt nunmehr 195 DM - bisher 150 DM - und die Hauptförderung 245 DM - bisher 200 DM - je Monat. Nach dieser Neuregelung hat Rheinland-Pfalz - wie alle übrigen Länder - jährlich 82 DM für jeden Studenten aufzubringen.

Ich wende mich nun noch ganz kurz dem Wohnungsbau zu. Im Vorjahr konnte ich darlegen, daß unser Land in der glücklichen Lage war, die großen Sonderprogramme für Zuwanderer und Aussiedler rechtzeitig, unter günstigen Kapitalmarktbedingungen, durchführen zu können. Die endgültigen Aufnahmezahlen lagen aber niedriger als die vorläufigen Schätzungen, die den Mittelzuteilungen des Bundes zugrunde lagen. Die Folge davon ist, daß das Jahr 1960 auf dem Gebiete des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaues ohne große Sonderprogramme bleibt. Ein Bauüberhang am 1. Januar 1960 von 43 340 Wohnungen sicherte jedoch im Jahre 1960 eine lebhaftige Bautätigkeit. Es kann gegenwärtig schon gesagt werden, daß der Bauüberhang am 1. Januar 1961 nicht wesentlich geringer sein wird. Er dürfte zwischen 41 000 und 42 000 Wohnungen liegen. Damit haben wir die Gewißheit, daß auch das Wohnungsbaujahr 1961 günstig verlaufen wird.

Die Zahl der fertiggestellten Wohnungen wird im Jahre 1960 voraussichtlich nicht unter den rund 31 000 Wohnungen des Jahres 1959 bleiben. Diese Zahl stellt nach den Erfahrungen der letzten Jahre die in Rheinland-Pfalz erreichbare Obergrenze dar, die im wesentlichen durch die Kapazität des Ausbaugewerbes bedingt ist. Mit diesem Bauerfolg wird wiederum ein ins Gewicht fallender Abbau des Wohnungsdefizits verbunden sein. Für das kommende Jahr 1961 hat sich die Landesregierung entschlossen, von der reinen Kapitalsubvention zur gemischten Subvention überzugehen. Die Landesregierung ist in diesem Punkte dem - durchaus nicht einheitlichen - Vorgehen der übrigen Bundesländer nur zögernd gefolgt. Die Neuregelung bedeutet praktisch den Ersatz eines Teils der bisherigen Landesdarlehen durch Kapitalmarktdarlehen, wobei diese auf fünf Jahre verbilligt werden. Wie bei jeder Mischsubvention ist damit in den späteren Jahren ein Ansteigen der Mieten oder - beim Eigenheim - der Lasten verbunden. Bei diesem Ansteigen hat sich die Landesregierung an die unterste Grenze der vorliegenden Beispiele anderer Länder gehalten.

Sie kennen, meine Damen und Herren, den sogenannten Goldenen Plan der Deutschen Olympischen Gesellschaft. Er fordert die Schaffung von Sport- und Spielanlagen, und zwar in großem Ausmaße. Sie sollen dazu dienen, dem Ansteigen der Zivilisationskrankheiten entgegenzuwirken, und insbesondere Bewegungsmöglichkeiten für den jugendlichen Körper bieten. Die genannten Ziele sind zweifellos förderungswürdig. Ich bin jedoch nicht dafür, daß man hier wieder einen neuen Plan aufstellen und die Elastizität in den öffentlichen Haushalten weiter einschränken will. Ich bin auch nicht unbedingt der Meinung, daß die körperliche Erholung und Ertüchtigung allein eine Frage der Sportstätten ist. Es gehören zumindest die Kinder-, Jugend- und Familienerholungsheime sowie die Jugendherbergen dazu. Schließlich genügt es auch nicht, nur Sportstätten zu haben. Es muß auch für ihre weitestmögliche Ausnutzung gesorgt werden. Ich glaube, daß auf diesem Gebiete noch viel Erziehungsarbeit zu leisten ist. Wenn wir uns aber fragen, was das Land Rheinland-Pfalz für die Förderung des Sports tatsächlich tut, dann können wir feststellen, daß unsere Leistungen hinter den gewiß nicht gerade bescheidenen Forderungen des Goldenen Planes gar nicht weit zurückbleiben. So stehen bereits im Haushaltsplan 1960 Förderungsmittel für die im Goldenen Plan genannten Zwecke in Höhe von 5,9 Millionen DM.

(Abg. Völker: Sind das nicht Totomittel, Herr Minister?)

(Finanzminister Glahn)

Sie sollen nach dem Haushaltsplanentwurf für 1961 um 1,3 Millionen DM auf 7,2 Millionen DM erhöht werden. Wenn wir die Mittel hinzurechnen, die dem gleichen Zweck wie der Goldene Plan dienen, vornehmlich also die Zuschüsse zum Bau von Kinder-, Jugend- und Familienerholungsheimen, so ergeben sich für das Jahr 1961 bereits Aufwendungen in Höhe von 8,8 Millionen DM. Außerdem stehen im Haushalt des laufenden Jahres 1,36 Millionen DM zur Förderung des Spiel- und Sportbetriebes und der Erholung, die sich für 1961 auf 1,87 Millionen DM erhöhen sollen.

Auf dem Gebiet der Steuern haben wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch für 1961 mit einem Gesetzgebungswerk der Bundesregierung zu rechnen, das wahrscheinlich einige unwesentliche Änderungen des Einkommensteuerrechts, dafür aber um so einschneidendere Neuerungen auf den Gebieten der Vermögensteuer und der Gewerbesteuer bringen soll. Ich habe auf dieses Gesetz schon kurz hingewiesen. Es sieht Steuersenkungen vor, die vorwiegend leider zu Lasten der Länder und Gemeinden gehen.

Bei der Vermögensteuer ist im wesentlichen an eine Verdoppelung der Freibeträge gedacht. Sie würde das Land etwa 13 Millionen DM im Jahr kosten. Bei der Gewerbesteuer ist eine Erhöhung des Freibetrages von 2 400 DM auf 7 200 DM im Gespräch. Sie würde zu einem Steuerausfall der Gemeinden des Landes in Höhe von 30 bis 35 Millionen DM führen. Die Diskussion über das Gesetz ist im einzelnen noch nicht abgeschlossen. Der Bundesfinanzminister meint - das hat er auf der Finanzministerkonferenz in Bad Dürkheim gesagt -, daß eine Steuersenkung in beschränktem Umfange zu vertreten sei, wenn es gelte, eine vorhandene Steuerfülle abzuschöpfen und die gewonnenen Mittel für Erleichterungen der Steuerlast des Mittelstandes zu verwenden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie es mit der Steuerfülle der Länder steht, habe ich Ihnen vorhin auseinandergesetzt. Über die Finanzlage der Gemeinden brauche ich kein Wort zu sagen. Es ist nicht zu leugnen, daß die Gemeindesteuereinnahmen in den letzten Jahren ganz erheblich gestiegen sind. Aber kein Kenner der Verhältnisse kann behaupten, daß die Gemeinden heute Einnahmen haben, die sie nicht zur Erfüllung dringender Aufgaben benötigen.

Die beabsichtigte Förderung des Mittelstandes ist meines Erachtens eine gute Sache. Sie wäre noch lobenswerter, wenn es gelänge, die Steuererleichterungen dem gesamten Mittelstand zugute kommen zu lassen und nicht nur den Gewerbetreibenden und Personen mit einem der Vermögensteuer unterliegendem Vermögen. Als Landesfinanzminister wird man es mir jedoch nicht verübeln, wenn ich sage: Mittelstandspolitik ja, aber nicht nur auf Kosten der Länder und Gemeinden! Steuern lassen sich nur senken, wenn es möglich ist, den dadurch eintretenden Einnahmeausfall auf andere Art zu decken. Das ist hinsichtlich der Gewerbesteuerenkung, zumindest bei einem großen Teil der kleineren und kleinsten Gemeinden, sicher nicht der Fall. Ich habe deshalb volles Verständnis für die Proteste der kommunalen Spitzenverbände und meine, daß diesem Gesetz erst zugestimmt werden sollte, nachdem man sich vorher davon überzeugt hat, daß es möglich ist, den Steuerverlust wenigstens annähernd auszugleichen. Es wäre indessen falsch, meine Damen und Herren, den Gewerbesteuerpflichtigen nicht gleichzeitig zuzugestehen, daß sie infolge des ständigen Anwachsens der Gewerbesteuererinnahmen und des Zurückbleibens der übrigen Gemeindeeinnahmen die Gemeinde-

aufgaben in einem Ausmaß finanzieren, wie es ihnen gerechterweise auf die Dauer nicht zugemutet werden kann. Was nottut und von Tag zu Tag dringlicher wird - man muß es immer wieder sagen - ist die strukturelle Änderung des kommunalen Finanzsystems. Wir brauchen eine grundlegende Finanzreform, die die Gemeinden davon befreit, fast ausschließlich vom Gewerbesteuererwerb zu existieren, die den Kreis der Gemeindeglieder, der die Gemeindeaufgaben finanziert, erweitert und nicht - wie es bei einer Erhöhung der Gewerbesteuerfreibeträge der Fall wäre - noch mehr einengt.

Auch die staatspolitische Überlegung, daß die Gemeindeglieder die Gemeindeeinrichtungen nicht nur mitverwalten und mitbenutzen, sondern auch mitfinanzieren sollen, erscheint mir von besonderer Bedeutung. Die Gewerbesteuerenkung allein halte ich jedenfalls für ein unzulängliches Stückwerk.

Ich sagte vorhin bereits, daß das Ansteigen der Gemeindeeinnahmen nicht zu leugnen sei. In der Tat hat sich auch bei den Gemeindefinanzen die günstige Entwicklung der Vorjahre fortgesetzt. Die Vermehrung der kommunalen Einnahmen ist am augenfälligsten bei den Steuern. Das Steuereinkommen der Gemeinden im Rechnungsjahr 1959 hat sich gegenüber dem Vorjahr um 18,7 v. H. erhöht. Der Zuwachs gegenüber 1955 z. B. beträgt 50,7 v. H. Hinzu kommt, daß das Land seine Leistungen im Finanzausgleich in den letzten Jahren stark verbessert hat.

Die Leistungen des Landes aus dem Steuerverbund werden im Rechnungsjahr 1961 den im Haushaltsentwurf verzeichneten Betrag von 129,5 Millionen DM übersteigen und nach endgültiger Berechnung 133,5 Millionen DM betragen. Das bedeutet eine Steigerung seit der Einführung des Steuerverbundes um rund 59 v. H.

Will man aber die Leistungen des Landes für die Gemeinden in vollem Umfange beurteilen können, muß man noch die Zuschüsse und Darlehen außerhalb des Steuerverbundes sowie die Beteiligung des Landes an den sogenannten Gemeinschaftsaufgaben berücksichtigen.

Im laufenden Rechnungsjahr sind zusätzlich zum Steuerverbund an Zuschüssen im Landshaushalt 43,8 Millionen DM veranschlagt, zu denen noch 15 Millionen DM aus dem Sondervermögen für den Schulbau und rund 1,5 Millionen DM aus dem Landesergänzungsprogramm zum regionalen Förderungsprogramm kommen. Das ergibt eine Summe von insgesamt 60,3 Millionen DM. Für das Rechnungsjahr 1961 sind insgesamt rund 67 Millionen DM vorgesehen. Faßt man die Zuschüsse des Landes - also an die Gemeinden - innerhalb und außerhalb des Steuerverbundes zusammen und nimmt noch die Darlehen in Höhe von 9,2 Millionen DM hinzu, so ergeben sich für das laufende Rechnungsjahr 1961 76,5 Millionen DM und für das Rechnungsjahr 1961 voraussichtlich 207,1 Millionen DM. Zum Vergleich darf ich anführen, daß im Rechnungsjahr 1958, dem Jahr der Einführung des Steuerverbundes, die vorgenannten Zuschüsse und Darlehen insgesamt 133,3 Millionen DM ausmachten. Die Steigerung von 1958 bis 1961 wird also voraussichtlich 73,8 Millionen DM betragen; das sind rund 55,3 v. H. Die genannten Leistungen des Landes setzen sich dabei nahezu ganz aus Zuschüssen zusammen.

Schwieriger darzustellen als diese Leistungen - das wissen wir - ist die Entlastung, die das Land den Gemeinden und Gemeindeverbänden durch seine ver-

(Finanzminister Glahn)

stärkte Beteiligung an den Gemeinschaftsaufgaben gewährt.

Zu den Gemeinschaftsaufgaben, die herkömmlich vom Land und den kommunalen Gebietskörperschaften gemeinsam erfüllt werden, gehören vor allem das Straßen-, Schul-, Polizei-, Gesundheits- und Fürsorgewesen. Die Lasten dieser Aufgaben trägt in Rheinland-Pfalz überwiegend das Land. In den übrigen Bundesländern liegen die Gemeinschaftsaufgaben mehr bei den Gemeinden. Die Länder geben hierzu zwar sichtbare, im Ergebnis aber geringere Finanzzuweisungen. In den Ländern, die wie Rheinland-Pfalz große Teile der Gemeinschaftsaufgaben selbst übernommen haben, müssen die Gemeinden sich in Form von Schulstellen- und Polizeikostenbeiträgen oder sonstigen Umlagen beteiligen.

Nach einer Berechnung des Statistischen Landesamtes wurden die Gemeinschaftsaufgaben im Rechnungsjahr 1958 in Höhe von 63,2 v. H. durch das Land und in Höhe von 36,8 v. H. durch die Gemeinden finanziert. Im Bundesdurchschnitt dagegen beträgt der Anteil der Gemeinden 44,74 v. H. und der der Länder nur 55,26 v. H.

Ich möchte Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, nun noch kurz über den Stand der Verhandlungen der Länderfinanzminister mit dem Bundesfinanzminister über die Übernahme der Tilgung und Verzinsung der Ausgleichsforderungen durch den Bund unterrichten; ich glaube, daß das notwendig ist. Ich sprach davon schon in meiner vorjährigen Haushaltsrede. Die Verhandlungen wären außerordentlich schwierig und zeitraubend. Es war vor allem schwer, sich über die Neufassung des Artikels 120 des Grundgesetzes sowie über die Erstattung der von den Ländern in der Vergangenheit erbrachten Tilgungsleistungen zu einigen. In der Finanzministerkonferenz in Bad Dürkheim ist es nun vor zwei Wochen endlich gelungen, zu einer Verständigung der Länderfinanzminister mit dem Bundesfinanzminister zu kommen. Der Bund trägt danach die laufende Tilgung voll und die laufende Verzinsung für 1960 zu 25 v. H., für 1961 zu 33 1/3 v. H. und ab 1962 zu 50 v. H. Auf die Tilgungsleistungen der Vergangenheit mit insgesamt 367 Millionen DM ist der Bund bereit, den Ländern 200 Millionen DM im Laufe von zehn Jahren zu erstatten, wovon auf Rheinland-Pfalz etwa 12 Millionen DM entfallen. Durch eine Änderung des Artikels 120 des Grundgesetzes soll dazu zum Ausdruck kommen, daß es bei der bereits geregelten Übernahme von Kriegsfolgelasten, z. B. nach § 6 des Lastenausgleichsgesetzes, verbleibt und daß für die Zukunft der Grundsatz des jetzigen Artikels 120 aufrechterhalten wird, nach dem der Bund die Aufwendungen für Kriegsfolgelasten nach näherer Bestimmung von Bundesgesetzen zu tragen hat. Der gefundene Kompromiß legt dem Bund außer den für die Vergangenheit zu zahlenden 200 Millionen DM zusätzliche Leistungen von jährlich 110 Millionen DM für die Tilgung und 170 Millionen DM für die Verzinsung, insgesamt also einen Betrag von 280 Millionen DM, jährlich auf. Es bedarf diese Abmachung noch der Zustimmung durch die Länderkabinette.

Noch ein Wort, meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Haushaltsgesetz. Der Entwurf für 1961 gleicht im wesentlichen dem Haushaltsgesetz 1960. Eine Ausnahme bildet der § 7. Er hängt mit dem Entwurf

eines Dritten Änderungsgesetzes des Gesetzes zum Art. 131 GG zusammen, das im September den Bundesrat im ersten Durchgang passiert hat und jetzt dem Bundestag vorliegt. Dieser Entwurf schreibt nunmehr für alle Dienstherren die endgültige Unterbringung unterwertig wiederverwendeter 131er bindend vor, wobei die gleichen Alternativmöglichkeiten vorgesehen sind, die bereits nach § 18 a G 131 bestehen. Die endgültige Fassung des Gesetzes ist noch nicht mit Sicherheit abzusehen. Es soll am 1. Januar 1961 in Kraft treten. Um ihm Rechnung tragen zu können, erteilt § 7 des Haushaltsgesetzes der Landesregierung die Ermächtigung, die danach erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Damit, meine Damen und Herren, bin ich am Schlusse meiner Ausführungen angelangt. Die Landesregierung bemüht sich auch im Haushalt 1961 wieder, auf den entscheidenden Gebieten des wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebens unseres Volkes Grundlegendes zu tun oder fortzusetzen. Neben einer beachtlichen Steigerung der sozialen Leistungen, vor allem durch die erhebliche Vermehrung der Landesmittel für den gesamten Wohnungsbau, hat sie die großen Strukturwandlungsmaßnahmen zur Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Verhältnisse des Landes, den Straßenbau sowie den Schul- und Krankenhausbau, mit steigenden Leistungen gefördert und damit der Gesundheit und Wohlfahrt der Menschen unseres Landes gedient. Es ist auch wieder vieles von dem geschehen, was das technische Zeitalter für unsere Universität verlangt und was den Begabten unseres Volkes auch bei schlechteren sozialen Verhältnissen den Zugang zu höherer Bildung ermöglicht. In sorgfältiger Abwägung der einzelnen Interessen des Landes nach Berechtigung und Dringlichkeit sind die Beratungen mit den einzelnen Ministerien geführt worden, und es darf hinzugefügt werden, daß sie auch während der ganzen Dauer im Sinne verständnisvoller Gesamtverantwortung geführt wurden.

In welchem Maße diese Regierungsarbeit im Lande wirksam wird, ist nunmehr in Ihre Entscheidung gestellt. Wir haben uns bei unseren Beratungen für die Aufstellung des Haushaltes bemüht, eine möglichst zuverlässige Beurteilung der voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung zu gewinnen, und ich habe auch für meine Person besonderen Wert darauf gelegt, daß Ihnen ohne Scheu eine möglichst klare Darstellung von der Finanzlage aus unserer Sicht gegeben wird. Genauso aber, wie wir heute nachträglich sachlich und objektiv feststellen können, daß die Jahre 1959 und 1960 von Erfolg waren und eine gute Konsolidierung der Finanzen des Landes gebracht haben, so dürfen wir auch die nächste Zukunft nicht zu optimistisch betrachten. Der politische Himmel ist bewölkt, und niemand kann sagen, ob uns das Schicksal weiterhin so gut gesonnen sein wird wie in den zurückliegenden Jahren. Ich zitiere in diesem Zusammenhang jüngste Worte des Herrn Präsidenten der Deutschen Bundesbank, Karl Blessing, wenn ich meine, daß man in einer Lage wie der heutigen, da alle Möglichkeiten offen sind, gut daran tut, vorsichtig zu sein. Es wäre daher auch falsch, sich einem uferlosen Optimismus hinzugeben und die Aufwärtsentwicklung des letzten Jahrzehnts einfach in die Zukunft zu projizieren. Wir sollten vielmehr alle zusammen bestrebt sein, die großen Aufgaben unseres Landes und der Gemeinden weiter-

(Finanzminister Glahn)

hin mit allen gebotenen Möglichkeiten zu fördern, ohne das richtige Maß zu verlieren und dadurch vielleicht Errungenes oder Angelaufenes wieder zu gefährden. Es muß nicht alles auf einmal und auch nicht heute und jetzt geschehen. Wir sollten uns davor hüten, die Ansprüche an das Sozialprodukt, ganz gleich, von welcher Seite sie auch immer angemeldet werden, zu überziehen.

In diesem Sinne darf ich Sie namens der Landesregierung bitten, dem Haushaltsgesetz und dem Haushaltsplan 1961 Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Van Volxem:

Die weitere Beratung der Tagesordnung findet in der 28. Sitzung des Landtages statt. Ich berufe den Landtag ein für morgen 9.30 Uhr. Ich darf noch bekanntgeben, daß die CDU-Fraktion um 14.30 Uhr eine Fraktionssitzung abhält,

(Abg. Völker: Ebenfalls die SPD! - Zuruf von der FDP: Auch die FDP!)

- die SPD- und die FDP-Fraktion ebenfalls zur gleichen Zeit. Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung: 12.43 Uhr.